STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	**49. Plenarsitzung Gemeinderat**
KAL-Gemeinderatsfraktion vom: 19.02.2013 eingegangen: 19.02.2013	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	**09.04.2013** **1380** **16 b** **öffentlich** **Dez. 4**
Haushaltstransparenz: **Formblatt für Zuschussbegehren bzw. Anträge Dritter zum Haushalt**		

Die Verwaltung wird für den kommenden Doppelhaushalt ein entsprechendes Formblatt erarbeiten und empfiehlt daher, den Antrag damit derzeit für erledigt zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein ☒ ja ☐	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergänzende Erläuterungen:			

ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐	abgestimmt mit:

Zur Verbesserung der Transparenz für die Verwaltung, die Gemeinderäte und mögliche Antragsteller oder Antragstellerinnen wird die Verwaltung rechtzeitig zum nächsten Doppelhaushalt ein Formblatt für Zuschussbegehren bzw. Anträge Dritter zum Haushaltsplan erstellen. Dieses wird dem Gemeinderat im Vorfeld im Rahmen einer Sitzung der Strukturkommission vorgestellt.

Über Internet (Homepage der Stadt Karlsruhe) und in den Printmedien wird die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf des Haushalts und über eine mögliche eigene Beteiligung an der Erstellung des Haushaltsplanes informiert. In diesem Zusammenhang wird auf ein solches Formblatt hingewiesen. Gleichzeitig erfolgt in den genannten Medien eine Information über die für das Haushaltsplanverfahren vorgesehene Zeitplanung, vor allem in Hinblick auf die dann für alle gestellten Anträge verbindlich vorgegebenen Ausschlussfristen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag damit derzeit für erledigt zu erklären.